

Die veränderten EEG-Vergütungssätze von PV-Anlagen ab dem 1.1.2012 im Überblick

Anlagen an oder auf Gebäuden (Dach, Fassade) bei Netzeinspeisung

Jahr der Inbetriebnahme	bis 30 kW _p (Ct/kWh)	ab 30 kW _p (Ct/kWh)	ab 100 kW _p (Ct/kWh)	ab 1.000 kW _p (Ct/kWh)
Ab 1.1.2012	24,43	23,23	21,98	18,33

Anlagen an oder auf Gebäuden (Dach, Fassade) beim Eigenverbrauch¹ (begrenzt auf PV-Anlagen bis 500 kW_p)

Jahr der Inbetriebnahme		bis 30 kW _p (Ct/kWh)	ab 30 kW _p (Ct/kWh)	ab 100 kW _p (Ct/kWh)
Ab 1.1.2012	Direktverbrauchsanteil > 30 %	12,43	11,23	9,98
	Direktverbrauchsanteil < 30 %	8,05	6,85	5,60

Freiflächenanlagen

Jahr der Inbetriebnahme	Gewerbegebiete, auf baulichen Anlagen, an Verkehrswegen (Ct/kWh)	Konversionsflächen ² , versiegelte Flächen (Ct/kWh)
Ab 1.1.2012	17,94	18,76

¹ Die Vergütungen für den Direktverbrauch werden weiterhin nach dem Anteil des selbst verbrauchten Stroms an der gesamten Solarstromerzeugung differenziert. Für Strommengen, die oberhalb eines Direktverbrauchsanteils von 30 % liegen, gelten höhere Vergütungen. Ein Direktverbrauchsanteil über 30 % ist jedoch i.d.R. nur bei sehr kleinen Anlagen oder mit höherem technischem Aufwand erreichbar.

² Ab dem 1.1.2012 nicht mehr vergütungsfähig sind solche Konversionsflächen, die als Nationalparks und Naturschutzgebiete ausgewiesen sind.